

Einigung zwischen EDI/BAG und comparis.ch AG

Zürich / Liebefeld, 13.4.2012

1. Materielle Elemente

- EDI und BAG unterlassen Aussagen, priminfo.ch sei für Versicherer und Versicherte gratis.
- Das BAG publiziert weiterhin sämtliche Prämien auf dem Prämienrechner priminfo.ch. Das BAG gewährt den Versicherern via Link auf priminfo.ch den direkten Zugang zu ihrer jeweiligen Startseite, nicht aber zur Applikation für Offertanfragen. Adressen, Telefonnummern und Haupt-URL (z.B. visana.ch) aller Versicherer dürfen den Usern weiterhin auf priminfo.ch angeboten werden, damit diese nach dem Prämienvergleich direkt mit dem gewünschten Krankenversicherer Kontakt aufnehmen können.
- EDI/BAG und Comparis kommunizieren gegenseitig und gegenüber Dritten faktenbasiert und mit gegenseitigem Respekt. Unterschiedliche Positionen werden sachlich begründet.
- Es findet die nachfolgende Kommunikation statt.

2. Kommunikation BAG

- Als Aufsichtsbehörde schafft das BAG Transparenz und publiziert auf priminfo.ch sämtliche genehmigten Grundversicherungsprämien.
- Die technische oder beratende Unterstützung der Versicherten beim Wechsel des Versicherers oder Versicherungsmodells betrachten EDI und BAG nicht als ihre Aufgabe, sondern als Aufgabe der Versicherer bzw. privater Dienstleister wie Internetvergleichsdienste als Prozessoptimierer einerseits bzw. Vermittler wie Versicherungsbroker oder Makler andererseits.
- EDI und BAG anerkennen den prozessoptimierenden, effizienzsteigernden Beitrag privater Internetvergleichsdienste. Wie viele Versicherte jährlich ihre Kasse bzw. ihr Grundversicherungs-Modell wechseln, bestimmen nicht die Internetvergleichsdienste, denn diese erleichtern wechselwilligen Versicherten lediglich den Entscheid und den administrativen Aufwand des Wechsels.
- Um einzelne Krankenversicherer nicht zu zwingen, Schnittstellen zu priminfo.ch aufbauen, betreiben und finanzieren zu müssen, welche den Usern von priminfo.ch erlauben, direkt Offertanfragen bei Versicherern zu generieren, verzichtet das BAG auf die Anbindung solcher Schnittstellen an priminfo.ch.
- EDI und BAG passen das Dokument „Gesundheitspolitische Prioritäten“ an und verzichten auf die Kommunikation, wonach das Einsparpotenzial der Einschränkung von Telefonwerbung und Maklerprovisionen durch die Branchenvereinigung santésuisse sowie durch priminfo.ch 60-100 Millionen Franken betrage. Sie verweisen diesbezüglich auf die Quelle dieser Information (santésuisse).

3. Kommunikation comparis.ch AG

- Comparis begrüsst die Publikation aller genehmigten Grundversicherungsprämien auf priminfo.ch.
- Comparis begrüsst die konsequente Haltung des EDI bzw. BAG, den Versicherten mit priminfo.ch sämtliche Grundversicherungsprämien transparent zu machen.

4. Erledigung des Gesuchs betreffend Realakte und Kommunikation der Einigung

- Comparis geht davon aus, dass durch eine Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung die von ihr im Gesuch betreffend Realakte gestellten Rechtsbegehren gegenstandslos werden, und stimmt daher zu, dass ihr Gesuch als durch Einigung erledigt gilt. Das EDI wird das genannte Gesuch als durch Vergleich erledigt ohne Erhebung von Verfahrenskosten und ohne Ausrichtung von Parteientschädigungen formlos von der Geschäftskontrolle abschreiben.
- Diese Vereinbarung gilt ab gemeinsamer Unterzeichnung. Bis dahin gilt der Inhalt dieses Dokuments als beidseitig unpräjudiziell und vertraulich.

Zürich, 31.5.2012

comparis.ch AG



Johann Burkhard, Verwaltungsratspräsident



Richard Eisler, CEO

Liebfeld, 7. Juni 2012

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
Der Leiter





Andreas Faller, Vizedirektor

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht
Die Leiterin



Helga Portmann

Bundesamt für Gesundheit
Der Direktor

Pascal Skupler

Eidgenössisches Departement
des Innern
Der Generalsekretär

Lukas Bruhin